

DGB legt Empfehlung zu Konsequenzen aus dem PCB-Skandal bei der Firma Envio vor!

Bereits im letzten Jahr stellte der DGB Forderungen zum PCB-Skandal auf. „Diese Forderungen behalten nach wie vor ihre Gültigkeit“, so Jutta Reiter, Vorsitzende der DGB-Region Dortmund-Hellweg, „doch durch die Informationen und den Austausch am Runden Tisch müssen diese Forderungen erweitert und geschärft werden. Die Schlüsse, die aus dem ‚Fall Envio‘ zu ziehen sind, dürfen nicht ohne Konsequenzen bleiben“.

Für die Zukunft gilt es Praktiken wie bei Envio zu verhindern. Dazu halten der DGB, seine Gewerkschaften aber auch die betroffenen Unternehmen folgende Punkte für notwendig, um die Sicherheit, den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Bevölkerung und die Zukunftsfähigkeit des Standortes zu sichern.

1. Für die mit PCB und anderen Giftstoffen Belasteten erwarten wir lebensbegleitend bestmögliche medizinische Betreuung und Begleitung sowie weitere notwendige Unterstützung durch die Berufsgenossenschaft.
2. Die Einhaltung von Arbeits- und Umweltschutzvorschriften und die Umsetzung der hierzu erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen liegen in der Verantwortung des Arbeitgebers. Dies gilt im besonderen Maße für DIN-ISO zertifizierte Unternehmen, da die Einhaltung der Rechtsvorschriften des Arbeits- und des Umweltschutzes eine Voraussetzung für eine Zertifizierung ist. Eine Abwälzung dieser Aufgaben und Verantwortung auf die Mitarbeiter ist unzulässig. Eine Zertifizierung kann keine behördliche Kontrolle ersetzen. Über längere Zeiträume gut dokumentierte und glaubwürdige Eigenkontrolle kann Kontrollfrequenzen reduzieren. Die Einbeziehung eines Betriebsrates erhöht die Glaubwürdigkeit von Eigenkontrollen. Betriebe ohne Betriebsrat sollten dagegen verstärkt kontrolliert werden.



3. Die staatlichen Strukturen sind so aufzubauen, dass häufige, unangekündigte und risikoorientierte Kontrollen möglich sind. Dies gilt in besonderer Weise für Betriebe und Unternehmen mit erhöhtem Risikopotenzial. Das Risikopotenzial von Anlagen ist zu dokumentieren und in einer behördlichen Umweltinspektionsplanung mit Überwachungsintervallen zu koppeln.
4. Entscheidendes Kriterium zur staatlichen Überwachung eines ordnungsgemäßen Arbeits- und Umweltschutzes ist die Ausstattung mit ausreichenden fachlichen Ressourcen, d. h. auch Personal. Um in Nordrhein-Westfalen einen effizienten und an den realen Erfordernissen orientierten, effektiven Arbeitsschutz zu ermöglichen, sind mindestens 250 bis 300 neue qualifizierte Mitarbeiter im operativen Geschäft notwendig.
5. Verbesserte Arbeitsbedingungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sind ein strategischer Bestandteil zur Verbesserung des Arbeitsschutzes in Unternehmen. Leiharbeiter müssen wie festangestellte Arbeitnehmer die vorgeschriebenen Sicherheits- und Umwelteinweisungen und Belehrungen erhalten. Dies gilt auch für die Bereitstellung von vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstungen. Der kurzzeitige Einsatz von Leiharbeitnehmern begünstigt systematisch Verstöße beim Arbeitsschutz. Für die Zukunft muss Arbeitsschutz bei Leiharbeit ein besonderer Schwerpunkt der Arbeitsschutzstrategie werden. Den Verleihfirmen kommt dabei eine besondere Verantwortung zu, da sie als Arbeitgeber für die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften und die Umsetzung der notwendigen Schutzmaßnahmen Verantwortung tragen und nach §8 ArbSchG dabei eng mit dem Entleiher zusammenarbeiten müssen. Dies ist von den Berufsgenossenschaften streng zu überwachen.
6. Am Beispiel Envio wurde deutlich, dass eine Strategie zur Zusammenarbeit der staatlichen Umwelt- und Arbeitsschutzinstitutionen und die Zusammenarbeit zwischen Berufsgenossenschaften und staatlicher Arbeitsschutzverwaltung zu entwickeln ist. Transparenz und Informationen durch die zuständigen Behörden für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für Unternehmen,

Bürgerschaften sind über ein solches Konzept zu realisieren.

7. Jeder Gefahrstoff, der in einem Unternehmen anfällt, muss medizinisch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern untersucht werden. Die Entscheidung über Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen (Art und Frequenz) obliegt den Berufsgenossenschaften und darf nicht den betriebsärztlichen Diensten überlassen bleiben. Auch müssen alte Arbeitsschutzgrenzwerte (Maximale Arbeitsplatzkonzentration – MAK) für die Entsorgungsunternehmen nach den jeweils aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen neu festgelegt werden.
8. Sofern Untersuchungen im biologischen Material Hinweise auch eine gesundheitsschädliche Exposition von Beschäftigten ergeben, sollte die Verpflichtung von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen geprüft und eine entsprechende Änderung der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen vorgenommen werden. Dies wäre insbesondere für hautresorptive Stoffe wie PCB sinnvoll.
9. Zur Zukunftsfähigkeit des Industrie- und Gewerbegebietes sowie der Logistikzentren Dortmunder Hafen und den damit verbundenen Arbeitsplätze und erwarten wir eine umfassende Reinigung und Sanierung mit einem festgelegten Zeitplan, um eine Verlässlichkeit für alle Beteiligten zu erzielen.
10. Wir sind bereit, an einem Nutzungskonzept des Hafens als Industrie- u. Gewerbegebiet sowie als Logistikzentrum mitzuarbeiten, das einerseits eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der vorgenannten Nutzungen ermöglicht und andererseits qualitative Maßstäbe der Arbeit, der Arbeitsbeziehungen und des Umweltschutzes beinhaltet.